

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Kanton Zürich
Amt für Mobilität
z.H. Sarah Hug
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Unser Zeichen: wre/ovo

Reg. 5.07

Datum: 18. September 2024

Agglomerationsprogramm Unterland-Furttal – Öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juli 2024 laden Sie die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) ein, sich zum Agglomerationsprogramm (AP) Unterland-Furttal zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. September 2024. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich an seiner Sitzung vom 18. September 2024 zum Geschäft beraten und äussert sich dazu wie folgt.

Ausgangslage

Das AP Unterland-Furttal als eines der fünf Zürcher Agglomerationsprogramme ist ein bedeutendes Planungsinstrument zur langfristigen Abstimmung der Verkehrsentwicklung mit der angestrebten Raumentwicklung. Mit den AP akquiriert der Kanton zudem namhafte Bundesbeiträge für kantonale und kommunale Verkehrsmassnahmen, die dem Agglomerationsverkehr dienen. An die erfolgreichen Programme der 1. bis 4. Generation soll nun im Rahmen der 5. Generation angeknüpft werden.

Im Zürcher Unterland umfasst das AP das dynamische Regionalzentrum Bülach inkl. Bachenbülach, Höri und Winkel, die Gemeinden Ober- und Niederglatt, Niederhasli, Dielsdorf, Embrach mit den benachbarten Gemeinden Oberembrach und Lufingen. Zudem gehört die Furttaler Gemeinde Regensdorf dazu. Erstmals bildet das Gebiet einen eigenständigen AP-Perimeter. Im AP der vierten Generation waren die vier urbanen Gemeinden Regensdorf, Bülach, Bachenbülach und Embrach Teil des AP-Perimeters «Stadt Zürich-Glattal».

Das 2022 erarbeitete rGVK PZU+ diente als wichtige Grundlage für die Erarbeitung des AP.

Bei der Erarbeitung des AP wurde die PZU in die Projektgruppe eingebunden.

Inhalt der Vorlage

Das Agglomerationsprogramm besteht aus einem Bericht und einem Massnahmenband. Der Bericht beinhaltet unter anderem das Zukunftsbild für Verkehr, Siedlung sowie Landschaft und Umwelt. Im Massnahmenband sind diejenigen Projekte aufgeführt, die zur Erreichung des angestrebten Zielzustands zunächst notwendig sind.

Das AP umfasst je vier Massnahmen im Siedlungs- sowie im Landschaftsbereich und insgesamt 33 Verkehrsmassnahmen. Der Fokus bei Letzteren liegt auf der siedlungsverträglichen Umgestaltung und Aufwertung von Ortsdurchfahrten sowie auf Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr.

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Die PZU ist zusammen mit der Zürcher Planungsgruppe Furttal als Massnahmenträger an der Siedlungsmassnahme «Überprüfung Regio-ROK» beteiligt. Diese wurde aufgenommen, da sich in Bülach, Embrach, Oberglatt und Regensdorf Gebiete mit einer ÖV-Erschliessungsgüte A oder B befinden. In diesen Gebieten soll im Rahmen der Überprüfung des Regio-ROK geprüft werden, ob die anzustrebende Nutzungsdichte zu erhöhen ist, damit die Bevölkerungsentwicklung an die dafür geeigneten Lagen gelenkt werden kann.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Die PZU prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 23. Oktober 2023 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1213/2023).

Die PZU begrüsst, dass in der fünften Generation erstmals ein AP für das Zürcher Unterland (und Regensdorf) erarbeitet wurde.

Die PZU war in der Projektgruppe zur Erarbeitung des Agglomerationsprogramms vertreten. Sie konnte ihre Anliegen entsprechend bereits bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms einbringen.

Die Massnahme «Überprüfung Regio-ROK» wurde inhaltlich durch die PZU geprüft. Die PZU stellt folgende Präzisionsanträge (siehe auch gelbe Markierungen im Objektblatt im Anhang):

Antrag 1: Bei den weiteren Beteiligten sind die Gemeinden zu ergänzen.

Begründung: Das regionale Raumordnungskonzept legt die wesentlichen Stossrichtungen für die räumliche Entwicklung der Region fest. Diese werden nur in engem Einbezug mit den Gemeinden erarbeitet.

Antrag 2: Der Punkt Umsetzungsschritte und Termine ist wie folgt zu präzisieren:

- Beginn Vorbereitung: 2028 Vorbereitungsarbeiten
- Beginn Umsetzung: 2029/2030 Erarbeitung Teilrevisionsvorlage RRP
- Realisierung: Ab 2032 Inkraftsetzung Regio ROK 2050

Begründung: Die PZU kommt dem Aufruf des AFM nach und ergänzt diese Angaben.

Der Vorstand stimmt der Aufnahme dieser Massnahmen ins Agglomerationsprogramm Unterland-Furttal der fünften Generation unter Berücksichtigung der Änderungsanträge zu.

Für die Beurteilung der einzelnen Massnahmen in den Gemeinden verweist sie auf die Stellungnahmen der federführenden Gemeinden.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung des AP Unterland-Furttal.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rebekka Bernhardsgrütter

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

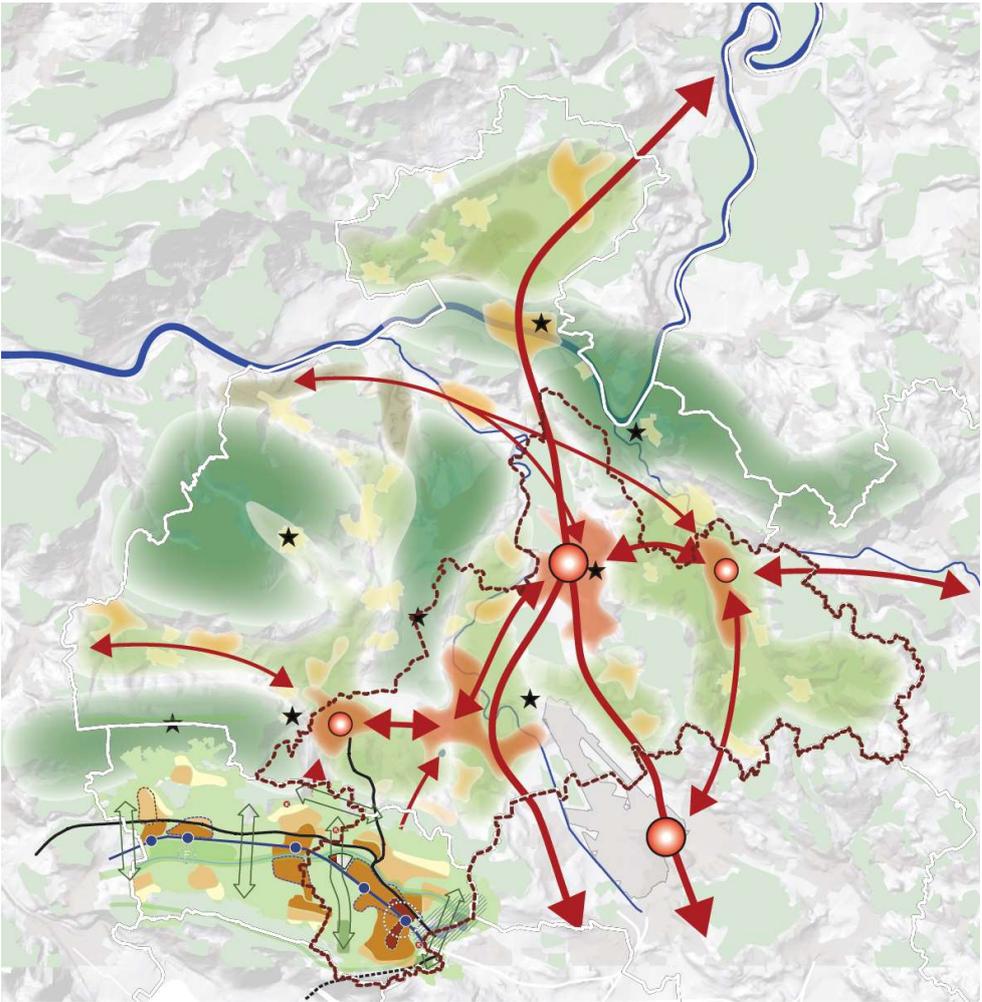
www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Agglomerationsprogramm Unterland - Furttal, 5. Generation

Massnahme	PZU / ZPF – Überprüfung Regio-ROK	Art	Siedlungs- massnahme
		Mn-Nr.	S4
		Priorität	Daueraufgabe

Bezug zu Vorgänger-generationen	ARE-Code: / Mn-Nr: / Gen/Prio: neu Kommentar:
Beteiligte	Massnahmenträger: Planungsgruppe Zürcher Unterland bzw. Zürcher Planungsgruppe Furttal Weitere Akteure: Gemeinden , Baudirektion Kanton Zürich
Umsetzungsschritte und Termine	Beginn Vorbereitung: 2028 Vorbereitungsarbeiten Beginn Umsetzung: 2029/2030 Erarbeitung Teilrevisionsvorlage RRP Realisierung: Ab 2032 Inkraftsetzung Regio ROK 2050

Inhalt der Massnahme	
Ausgangslage, Handlungsbedarf, Ziele	<p>Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK) dient als strategischer Rahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten in der jeweiligen Planungsregion. Es zeigt die angestrebte künftige Raumordnung der Regionen und legt die anzustrebenden Nutzungsdichten fest.</p> <p>In den Gemeinden, in denen eine hohe Nutzungsdichte angestrebt wird, finden sich teilweise noch erhebliche Geschossflächenreserven. Zudem sind in diesen Gemeinden Transformationsgebiete von reinen Gewerbegebieten in neue Quartiere mit Mischnutzungen in Planung bzw. bereits in Umsetzung. Jedoch liegen einige dieser Gebiete an höchstens mässig mit dem ÖV erschlossenen Lagen (Güteklasse C oder geringer). Auch die beiden regionalen Arbeitsplatzgebiete in Bülach und Bachenbülach verfügen über eine ÖV-Erschliessungsgüte C bis D. Eine höchstens mässige ÖV-Erschliessungsgüte findet sich weiter im Gebiet um den Bahnhof Embrach-Rorbas, welches über hohe Geschossflächenreserven verfügt, und das Gebiet Sonnalde in Adlikon (Regensdorf), welches eine hohe Einwohnerdichte aufweist. Das Gebiet südlich des Bahnhof Embrach-Rorbas und das Ortszentrum von Dielsdorf sind im RRP Unterland zudem als Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung ausgewiesen.</p> <p>Der Handlungsbedarf besteht in der Lenkung der Bevölkerungsentwicklung an die dafür geeigneten Lagen. Hierfür bedarf es einer Überprüfung und ggf. Anpassung der beiden Regio-ROKs auf die aktuellen Entwicklungen.</p>
Beschreibung der Massnahme	In Bülach, Embrach, Oberglatt und Regensdorf finden sich Gebiete mit einer ÖV-Erschliessungsgüte A oder B. In diesen Gebieten ist im Rahmen der Überprüfung der Regio-ROK zu prüfen, ob die anzustrebende Nutzungsdichte zu erhöhen ist.

Kartografische Darstellung	 <p>Ausschnitt aus dem Regio-ROK Furttal und Regio-ROK Unterland (zusammengeführt)</p>
Planungsdokumenten	<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Unterland, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. August 2011 • Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Furttal, Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011
Entwicklung seit der letzten Generation	<p>-</p>
Zweckmässigkeit und Nutzen	<p><u>Zukunftsbild:</u> Das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum erfolgt schwerpunktmässig in der urbanen Wohnlandschaft. In den weiteren Handlungsräumen gemäss kantonalem ROK sind die Potenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen im Einzugsgebiet des ÖV aktiviert worden.</p> <p><u>Handlungsbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • HB-S1: Ungenügende Abstimmung der Nutzungsdichte mit der ÖV-Erschliessung <p><u>Teilstrategien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • TS-S1: Optimale Bedingungen für die Siedlungsentwicklung nach innen an geeigneter Lage schaffen <p><u>Nutzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Intermodalität und aktive Steuerung der Mobilitätsnachfrage

Richtplan-relevanz, Flächen-beanspruchung und Umweltschutz-gesetzgebung	x ja <input type="checkbox"/> nein	Koordinationsstand Gemäss dem genehmigten kantonalen Richtplan (KRP) und/oder regionalem Richtplan (RRP)	<input type="checkbox"/> Festsetzung im KRP x Festsetzung im RRP <input type="checkbox"/> Kein Eintrag, Festsetzung in KRP/RRP vorgesehen <input type="checkbox"/> mögliche Konflikte mit USG
	<u>Flächenbeanspruchung:</u> - -		
	<u>Umweltschutzgesetzgebung:</u> - -		
ÖV-Güteklasse	-		
Nutzungsarten	-		
Anzahl Einwohner/-innen und Beschäftigte	-		
Abstimmung Verkehr und Siedlung (inkl. Nachweis der Verkehrskapazitäten)	-		
Bezug / Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	<i>(Darstellung der wichtigsten Abhängigkeiten (fachlich und zeitlich) zu anderen Massnahmen des Agglomerationsprogramms, sowie zu Massnahmen der nationalen, kantonalen und weiteren relevanten Planungen.)</i>		

Dokumentation	
Zur Verfügung gestellte Dokumente	<i>Stellungnahme der PZU inkl. Zustimmung des Vorstands zur Massnahme.</i>
Weitere Dokumente	